

Die Polizeibehörden werden daher dringend ersucht, für die genaue Befolgung der Bestimmungen hinsichtlich des Gebührenvermerks auf den^{en} Zeugnissen, Bescheinigungen usw. Sorge zu tragen.

Goldap, den 25. Juli 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Mehrere hier bekannt gewordene Brandfälle haben gezeigt daß die Feuerversicherung im allgemeinen immer noch eine recht mangelhafte ist. Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich daher, den Ortseingesessenen auf geeignete Weise, insbesondere in Gemeindeversammlungen wiederholt dringend zu empfehlen, daß sie nicht allein ihre Gebäude, sondern auch ihr Mobiliar, Inventar und Futteervorräte gegen Feuergefahr angemessen versichern sollten, um sich für den Fall eines ausbrechenden Brandes vor schweren Verlusten, wenn nicht vor gänzlicher Vernichtung ihrer Existenz zu bewahren. Unterstützungen aus Staatsmitteln können mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage nicht gewährt werden.

Goldap, den 3. August 1925.

Der Landrat.

Wie in den letzten Jahren, so haben Reichsregierung und Preussische Staatsregierung auch in diesem Jahre beschlossen, zur Erinnerung an die Wiederkehr des Tages, an dem vor 6 Jahren die neue Verfassung des Deutschen Reiches vollzogen wurde den 11. August feierlich zu begehen. Die entsprechende Feier findet in der Stadt Goldap am Dienstag, den 11. Mts. 8 Uhr vorm. in der Aula des Gymnasiums statt. 3 Mitt hat jedermann aus der Bevölkerung

Goldap, den 7. August 1925.

Der Landrat.

Beflaggen von Dienstwohnungen und fiskalischen Mietwohnungen durch die Wohnungsinhaber.

Rd. Erl. des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 25. Juli 1925 I e 571 V und I C 2. 6055.

Laut Beschluß des Staatsministeriums dürfen Inhaber von Dienstwohnungen oder fiskalischen Mietwohnungen grundsätzlich an ihren Wohnungen nur dann, wenn das Dienstgebäude selbst beslagt wird, und nur in den verfassungsmäßigen Farben des Reichs, des Landes, der Provinz oder der Gemeinde flaggen.

Wir ersuchen die Inhaber solcher Wohnungen alsbald in geeigneter Weise hiervon zu verständigen.

Veröffentlicht!

Goldap, den 4. August 1925.

Der Landrat.

Gebühren für Durchreisichtvermerke im Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland.

Rd. Erl. d. MdZ. vom 22. 7. 1925—IV E 387.

Auf Grund von Vereinbarungen mit der Polnischen Regierung werden an Stelle der Gebühren, die in Art 100 des Abkommens zwischen Deutschland, Polen und der Freien Stadt Danzig über den freien Durchgangsverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland vom 21. 4. 1921-[R. G. Bl. S. 1069] für Durchreisichtvermerke vorgesehen sind, bis auf weiteres folgende Beträge erhoben:

für einen einmaligen Durchreisichtvermerk	0,80 Mk
für einen Durchreisichtvermerk für Hin- und Rückreise	1,60 Mk
für einen Dauerdurchreisichtvermerk	8,— Mk

Veröffentlicht!

Goldap, den 3. August 1925.

Der Landrat.

Ziehung 19. u. 20. August zugunsten des Bundes erblindeter Krieger

Geld-Lotterie

Gewinne bar ohne Abzug = Mark

- 120 000
- 60 000
- 40 000
- 20 000
- 10 000
- 5 000

Viele Gewinne zu 1000 Mk etc. Bestellen Sie sofort Original-Lose à Mk. 3,30. Zu haben bei

Herbert Keller, Hamburg 36, Stephansplatz.

Die Woche

 ist stets erhältlich in der Buchhandlung Goldaper Zeitung

Sonnabend, den 22. August nachm. 5 Uhr wird im Gemeindeamt

die Jagd

der Gemeinde Marczinowen auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet. Die Bedingungen liegen im Gemeindeamt zur Einsicht aus. Den Zuschlag behalte ich mir vor.

Der Jagdvorsteher.

Die Jagd

der Gemeinde Budweischen Sz. wird am Sonnabend, den 22. d. Mts. nachm. 3 Uhr meistbietend öffentlich im Schulzenamt verpachtet. Zuschlag wird vorbehalten.

Der Jagdvorsteher.

Jagdverpachtung.

Am Mittwoch, den 26. Aug. 1925, um 3 Uhr nachmittag werde ich im Gemeindeamt die Gemeindejagd von Zuckneitschen auf 6 Jahre öffentl. meistbietend verpachten. Die Bedingungen liegen im Gemeindeamt zur Einsicht aus. Den Zuschlag behalte ich mir vor.

Der Jagdvorsteher.

Sonderheft der Süddeutschen Monatshefte:

Der feierliche Zusammenbruch der deutschen Kampffront

empfehlen Buchhdlg. Goldaper Zeitung.